

PRESSEMITTEILUNG

Apotheker*innen sollen flächendeckend impfen dürfen!

BVDAK legt Gesetzentwurf zur Dienstleistung „Impfen“ in Apotheken vor.

Am 10. März dieses Jahres übergab der BVDAK, vertreten durch den Vorsitzenden Dr. Stefan Hartmann, den vom Verband in Auftrag gegebenen Gesetzentwurf zur Dienstleistung „Impfen in Apotheken“ und das dazugehörige Gutachten zur „Bestandsaufnahme sowie den Perspektiven“ des Impfprojekts. Die Verfasser (Dr. Morton Douglas, Cosima Bauer und Prof. Dr. Uwe May) begründen darin, weshalb Gripeschutzimpfungen in Apotheken zeitnah allen Menschen in Deutschland, natürlich unabhängig von ihrem Wohnort und ihrer Krankenversicherung einfach zugänglich gemacht werden sollten. Auch mit Blick auf weitere Indikationen (Impfungen gegen Covid-19) sollten die Chancen und Potentiale einer Impfung in der Apotheke in Erwägung gezogen und sachlich, aber auch pragmatisch und schnell diskutiert werden.

Der BVDAK weist darauf hin, dass in der Zwischenzeit einige Modellvorhaben angestoßen worden seien, die durchgängig eine positive Resonanz erfahren hätten. Gleichzeitig zeigten die vergangenen Monate – geprägt durch die COVID19-Pandemie – welche zentrale Rolle die Apotheken als Institution des Gesundheitswesens zur Gewährleistung des niedrighwelligen Zugangs zu Gesundheitsleistungen hätten. So haben zahlreiche Apotheken bereits in kürzester Zeit Antigentestzentren mit den Möglichkeiten der Onlineterminvereinbarung aufgebaut.

Flächendeckende Regelleistung für Apotheken beseitigt Engpässe

„Bereits jetzt geht man davon aus, dass es mittel- und langfristig erforderlich sein wird, die Impfung gegen das COVID19-Virus, einschließlich seiner Mutationen, regelmäßig aufzufrischen. Insoweit wird es erforderlich sein, signifikante Kapazitäten für die regelmäßige Impfung der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Allerdings ist die Ärzteschaft kaum in der Lage, die entsprechenden Fachkräfte für die jährliche Gripeschutzimpfung zur Verfügung zu stellen“, so der BVDAK-Vorsitzende Dr. Stefan Hartmann.

In Europa dürften nämlich bereits in 13 Ländern Apotheker*innen gegen Grippe impfen. Die Durchimpfungsquote liegt dort bei über 60% (WHO-Ziel 75%), in Deutschland liegt die Durchimpfungsrate bei Grippeimpfungen gerade einmal bei 35% (2017).

In 7 dieser Länder dürfen Apotheker:innen bereits zusätzlich gegen Covid-19 impfen bzw. stehen die Beauftragungen unmittelbar davor. Impfstaus sind dort weniger zu erwarten.

PRESSEMITTEILUNG

Um die sich abzeichnenden Kapazitätsengpässe flächendeckend aufzufangen, würde es sich daher anbieten, die Durchführung von Impfungen zur Regelleistung von Apotheken zu machen. Sicher, qualitätsorientiert, niedrigschwellig und schnell.

Impfen als Dienstleistung aus der Apotheke findet Zustimmung

Der BVDAK sei überzeugt, dass das Image der Apotheker durch diese Erweiterung des Leistungsspektrums signifikant steigen werde, gerade auch bei jüngeren Patienten. Eine aktuelle Recherche, die im Rahmen der Erstellung des vorliegenden Papiers durchgeführt wurde, liefert zudem detaillierte Erkenntnisse darüber, wie entsprechende Gripeschutzimpfungen (sowie auch andere Impfungen) in den Apotheken Frankreichs, Großbritanniens, der Schweiz und anderen Ländern in den vergangenen Jahren bereits erfolgreich in der Praxis umgesetzt wurden. Auch in Deutschland lägen ebenfalls Befragungen und aktuelle Erfahrungen aus den hiesigen Modellprojekten vor. Diese belegen unter anderem die hohe Aufgeschlossenheit gegenüber Apothekenimpfungen und die Akzeptanz auf Seiten der Patienten wie auch der Apotheken vor Ort. Durch die laufenden Modellprojekte sind alle rechtlichen Anforderungen bereits vorhanden.

Dr. Stefan Hartmann (BVDAK-Vorsitzender): „Der BVDAK ergreift die Initiative, um Schutzimpfungen in den gesetzlich zulässigen Katalog der Apotheken-Dienstleistungen aufzunehmen. Apotheker*innen in Deutschland können mehr als sie dürfen.“



Dr. Stefan Hartmann

1. Vorsitzender
März 2021

Über den BVDAK:

Der Bundesverband Deutscher Apothekenkooperationen (BVDAK) ist seit 2008 Interessensvertreter und Dienstleister für seine Mitgliedskooperationen und Fördermitglieder. Er schützt die beruflichen und politischen Interessen seiner Apothekenkooperationen und damit auch deren (ca. 9.000) angeschlossenen Apotheken. Der BVDAK arbeitet auf Bundesebene und engagiert sich für die Sicherstellung einer flächendeckenden, aber auch qualitativ hochwertigen, pharmazeutischen Versorgung. Der BVDAK tritt damit für die in Apothekenkooperationen engagierte, inhabergeführte Apotheke in vernetzter Form ein.